

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2013

und
Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2013

der

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

BILANZ

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

zum

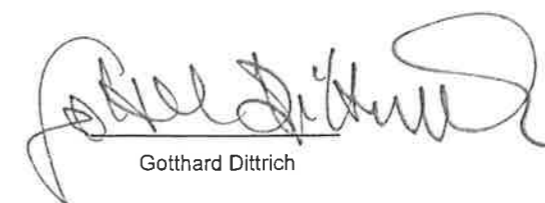
31. Dezember 2013

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro		31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	106.000,00	106.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.089,50	36.611,50	II. Bilanzgewinn	333.988,23	331.164,08
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>21.333,50</u>	<u>37.333,50</u>	- davon Gewinnvortrag Euro 331.164,08 (Euro 328.762,75)		
	74.423,00	73.945,00	B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	33.456,00	0,00
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.318.458,00	3.320.443,00	sonstige Rückstellungen	80.832,03	80.767,12
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.030.994,42</u>	<u>930.185,01</u>	D. Verbindlichkeiten		
	4.349.452,42	4.250.628,01	1. Anleihen	136.500,00	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.092.763,22	2.288.103,25
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 481.331,22 (Euro 640.558,15)		
fertige Erzeugnisse und Waren	3.759,77	3.629,21	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.109.065,12	879.461,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.038.334,93 (Euro 879.461,40)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	926.745,40	748.385,40	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.210.853,66</u>	<u>2.061.619,29</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>467.315,21</u>	<u>271.725,18</u>	- davon aus Steuern Euro 349.523,91 (Euro 314.432,45)	5.549.182,00	5.229.183,94
- davon gegen Gesellschafter Euro 4.600,00 (Euro 10.000,00)	1.394.060,61	1.020.110,58	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 332.892,21 (Euro 406.026,91)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 39.453,40 (Euro 28.019,54)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.160.213,37 (Euro 1.986.819,29)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	473.147,44	405.199,77	E. Rechnungsabgrenzungsposten	256.867,50	321.364,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65.482,52	314.966,95			
	<u>6.360.325,76</u>	<u>6.068.479,52</u>		<u>6.360.325,76</u>	<u>6.068.479,52</u>

Leipzig, den 30.09.2014


 Gotthard Dittrich

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	<u>20.345.983,55</u>	100,00	<u>19.126.446,50</u>	100,00
2. Gesamtleistung	20.345.983,55	100,00	19.126.446,50	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
sonstige ordentliche Erträge	35.236,71	0,17	49.806,23	0,26
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.647,50	0,02
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>46.814,57</u>	0,23	<u>5.252,54</u>	0,03
	82.051,28	0,40	58.706,27	0,31
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	675.625,72	3,32	641.094,99	3,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>94.644,63</u>	0,47	<u>227.281,50</u>	1,19
	770.270,35	3,79	868.376,49	4,54
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	10.836.519,08	53,26	9.961.984,97	52,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.093.387,97</u>	10,29	<u>1.986.578,88</u>	10,39
	12.929.907,05	63,55	11.948.563,85	62,47
- davon für Altersversorgung Euro 150.354,89 (Euro 153.614,86)				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	335.953,90	1,65	319.084,93	1,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
aa) Raumkosten	3.603.370,35	17,71	3.683.928,07	19,26
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	214.198,49	1,05	195.551,64	1,02
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	49.926,25	0,25	48.280,20	0,25
ad) Fahrzeugkosten	137.957,79	0,68	158.114,88	0,83
ae) Werbe- und Reisekosten	378.698,65	1,86	250.735,23	1,31
af) verschiedene betriebliche Kosten	1.559.909,12	7,67	1.350.571,81	7,06
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	103,38	0,00
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>307.095,72</u>	1,51	<u>192.875,00</u>	1,01
	6.251.156,37	30,72	5.880.160,21	30,74
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 13,23 (Euro 0,00)				
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.422,05	0,01	2.731,54	0,01
Übertrag	<u>142.169,21</u>		<u>171.698,83</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Dr. P. Rahn & Partner
 Schulen in freier Trägerschaft
 gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
 Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	142.169,21		171.698,83	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>135.572,80</u>	0,67	<u>123.346,22</u>	0,64
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.596,41	0,03	48.352,61	0,25
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>42.958,66</u>	0,22
12. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	42.958,66-	0,22
13. sonstige Steuern	3.772,26	0,02	2.992,62	0,02
14. Jahresüberschuss	2.824,15	0,01	2.401,33	0,01
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>331.164,08</u>	1,63	<u>328.762,75</u>	1,72
16. Bilanzgewinn	<u><u>333.988,23</u></u>	1,64	<u><u>331.164,08</u></u>	1,73

Anhang zum 31.12.2013

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des § 255 HGB angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Auflösung des Postens „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ erfolgt analog der aufwandswirksamen Verwendung dazugehörigen Spenden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Passive Steuerlatenzen waren nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

1.3 Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währungen lautende Sachverhalte, die in Euro umzurechnen sind.

2. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bruttoanlagenspiegel 2013

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2013	kumulierte Abschreibungen 01.01.2013	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2013	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.389,81	33.083,40	0,00	0,00	90.473,21	20.778,31	16.605,40	0,00	0,00	37.383,71	0,00	53.089,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	83.366,80	0,00	0,00	0,00	83.366,80	46.033,30	16.000,00	0,00	0,00	62.033,30	0,00	21.333,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	140.756,61	33.083,40	0,00	0,00	173.840,01	66.811,61	32.605,40	0,00	0,00	99.417,01	0,00	74.423,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.650.543,68	86.850,19	0,00	0,00	3.737.393,87	330.100,68	88.835,19	0,00	0,00	418.935,87	0,00	3.318.458,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.680.229,57	327.359,45	16.220,06	0,00	2.991.368,96	1.750.044,56	214.513,31	4.183,33	0,00	1.960.374,54	0,00	1.030.994,42
Summe Sachanlagen	6.330.773,25	414.209,64	16.220,06	0,00	6.728.762,83	2.080.145,24	303.348,50	4.183,33	0,00	2.379.310,41	0,00	4.349.452,42
Summe Anlagevermögen	6.471.529,86	447.293,04	16.220,06	0,00	6.902.602,84	2.146.956,85	335.953,90	4.183,33	0,00	2.478.727,42	0,00	4.423.875,42

2.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.3 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: (Angabe in TEuro)

- Aufbewahrungspflicht	15
- Personalkosten (Resturlaub)	17
- Jahresabschlussprüfung	49

2.4 Beträge der Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Sicherungsrechte

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt T€ 1.137 (Vorjahr: T€ 1.255).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt TEuro 3.167.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	davon gesichert T€	Art der Sicherheit
Anleihen	0	137	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481	574	1.038	2.093	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundsschulden, Bürgschaften
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.038	71	0	1.109	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	2.160	51	0	0	
Verbindl. geg. Gesellschaftern	0	0	0	0	

2.5 Verbindlichkeiten die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine größeren Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

2.6 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum 31.12.2013 nicht. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt T€ 20.857. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von T€ 19.783 auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. T€ 1.073 resultieren aus einem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag (zahlbar ab 2010 bis 2046). Darüber hinaus befinden sich am Standort Leipzig verschiedene Mietobjekte zum Bilanzstichtag in der Fertigstellung. Nach Übergabe dieser Mietobjekte ergeben sich weitere monatliche Verpflichtungen von T€ 162.

2.8 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind in 2013 periodenfremde Erträge aus der Anpassung von Bescheiden in Höhe von T€ 4 enthalten.

2.9 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind in 2013 sind periodenfremden Aufwendungen aus der Anpassung von Bescheiden in Höhe von T€ 31 enthalten.

3. Sonstige Pflichtangaben

3.1 Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die VFE-Lage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

3.2 Prokura

Herrn Sven Höhne ist Einzelprokura erteilt.

3.3 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführergehälter wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3.5 Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

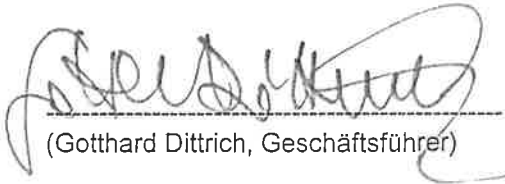
Gegenüber den Gesellschaftern bestehen zum 31.12.2013 Forderungen bzw. Verbindlichkeiten wie folgt:

Sachverhalte	Betrag Euro
Ausleihungen	0,00
Forderungen	4.600,00
Verbindlichkeiten	0,00

3.6 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 378 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisiert nach § 267 Abs. 5 HGB.

Leipzig, den 30.09.2014



(Gotthard Dittrich, Geschäftsführer)

**Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Fach- bzw. Fachoberschulen, Betrieb und Organisation von Reha-Bildungseinrichtungen, Organisation und Durchführung humanistischer und musisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

1.1.2 Unternehmensstruktur

Die Rahn Schulen haben eine überschaubare Unternehmensstruktur, da es keine weitere Beteiligung an anderen Unternehmen gibt.

1.1.3 Dienstleistungsbereiche

Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaften mbH, ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Bildungsangebote der Rahn Schulen reichen von der Kindertagesstätte über allgemein bildende bis hin zu berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

An den Rahn Schulen im Inland lernen aktuell insgesamt in allen Schulformen 3.313 Schüler/Kinder (Vorjahr: 3.079); die Erhöhung der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) ist im Wesentlichen einer Ausweitung der Klassenzüge zuzurechnen.

1.1.4 Standorte und Einrichtungen

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildende Schulen

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule
Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle
Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße
Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße
Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße
Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz
Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz
Fachoberschule Technik, ein- und zweijährig, Goetheplatz

Bundesland Sachsen-Anhalt

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen

Erstausbildung im Gebäude der Wirtschaftsakademie Gröningen

Schulstandort Halle

Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen.

Fachrichtungen:

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Hauswirtschaftler/in

Helfer/in in der Hauswirtschaft

Beikoch/Beiköchin

Fachpraktiker für Holzverarbeitung

Holzbearbeiter/in

Holzmechaniker/in

Maler und Lackierer/in

Bauten- und Objektbeschichter/in

Hochbaufacharbeiter/in

Baufacharbeiter/in

Werker/in im Gartenbau

Metallbauer/in

Fachpraktiker/in für Metallbau

Metallbearbeiter/in

IT-System Kaufmann/-frau

Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung

Bürokaufmann/-frau

Fachpraktiker/in für Bürokommunikation

Bürokraft

Fachlagerist/in

Bundesland Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig

Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße
Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Hort der Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße
Freie Mittelschule, Kochstraße
Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig
Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße
Fachoberschule für Technik, Kochstraße
Fachoberschule für Sozialwesen, Kochstraße
Berufsfachschule Wirtschaft, Kochstraße
Bildungsgang Assistent für Hotelmanagement, Kochstraße
Fachoberschule für Gestaltung, Salomonstraße

Bundesland Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße
Freie Grundschule Altenburg
Hort der Freien Grundschule
Musikabteilung der Musik- und Kunstschule „Clara Schumann

1.1.5 Personalentwicklung

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig ist, in wie weit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Die Personalentwicklung der Schulgesellschaft agiert deshalb aktiv. Bereits in den Studienseminaren wird darauf aufmerksam gemacht, dass an den Rahn Schulen die „besondere Atmosphäre einer Privatschule“ vorherrscht. Dabei werden die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herausgestellt.

Die Personalpolitik der Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellt, wie die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Der Schulträger ist sehr bemüht, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes an den Rahn Schulen darstellt.

Die Mitarbeiterzahl der Rahn Schulen betrug Ende 2013

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	344 Personen
im Verwaltungsbereich	36 Personen
Honorarkräfte	147 Personen

1.2 Ziele und Strategien

Die Rahn Schulen erwarten für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Privatschulmarktes. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im Elementarbereich neben der ersten Kita „Musikus“ in Leipzig weitere Einrichtungen zu implementieren, um stärkere Synergieeffekte dieses Bereiches zu erzielen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Kita „Musikus I und II“ und der anhaltend hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen in Leipzig ist von einer vollen Kapazitätsauslastung auszugehen. In 2012 sind die Rahn Schulen von der Stadt Leipzig in den Bedarfsplan für weitere Kita-Einrichtungen aufgenommen worden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Campus Leipzig wird deshalb das Angebot an Kindertagesplätzen um 180 Plätze auf insgesamt 423 Plätze ausgeweitet. Daneben ist man bestrebt noch mindestens eine weitere Einrichtung in 2015/2016 zu etablieren.

Aufgrund der Nachfrage sowie der räumlichen Nähe zu den Standorten Fürstenwalde und Neuzelle wurde mit Investoren eine Kita-Einrichtung mit 85 Plätzen in Berlin eröffnet. Aufgrund der Nachfrage ist in 2015 eine Ausweitung der bestehenden Einrichtung um circa 100 Plätze geplant.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezog sich bisher kaum darauf, durch Werbeanzeigen in Zeitungen ein Schulangebot publik zu machen, sondern in erster Linie auf Aktivitäten, wie z. B. dem Projekt „Jugend gegen Gewalt“ in Fürstenwalde. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle, wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz und über die deutsch-polnische Bildungsbrücke erfolgen. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen, werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Schulen“ weiterzutragen.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch ist die Rahn-Schule der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

1.3 Steuerungssystem

Die Geschäftsführung verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet sind. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der Kennzahlen Erlöse, Ausbildungskosten, Personalkosten, Raumkosten, Sachkosten und Gesamtkosten jeweils pro Schüler, aber auch der Personalaufwandsquote. Diese Kennzahlen werden auch nach Schulformen ausgewertet. Diese Steuerung umfasst eine detaillierte Planungsrechnung auf Basis der genannten Kennzahlen sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Plan- und Ist-Werte der verschiedenen Steuerungsgrößen (Schülerzahlen und Kinder in Kindertagesstätten) werden in regelmäßigen Berichten analysiert. Durch diese Maßnahmen stellt die Geschäftsführung sicher, dass Planabweichungen frühzeitig identifiziert, entsprechende Maßnahmen ergriffen sowie Ziele an sich ändernde Rahmenentwicklungen angepasst werden können.

1.4 Wettbewerbspositionierung

Die Rahn Schulen haben sich im Schulmarkt der neuen Bundesländer als Qualitätsanbieter positioniert.

In diesem Segment konkurrieren die Rahn Schulen im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch die prägnante musikalische künstlerische Ausrichtung sowie Größe, Ausstattung und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potentiellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen und die Standortkonzentrationen in Leipzig und Fürstenwalde/Neuzelle generieren sich die Belegungen der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der Grundschulen sowie den Schülern der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb beziehen die Rahn-Schulen aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Gestaltung die privaten Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzen die Rahn Schulen auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquisition.

1.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand folgender Leistungsindikatoren: Umsatzrentabilität II ($\text{Ordentliches Betriebsergebnis} \cdot 100 / \text{Umsatzleistung}$), Eigenkapitalquote ($\text{Eigenkapital} \cdot 100 / \text{Gesamtkapital}$) und Personalaufwandsquote ($\text{Personalkosten} \cdot 100 / \text{Umsatzleistung}$).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Krisenländer des Euro-Raums haben in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erzielt und konnten einen guten Teil der notwendigen Anpassungen ihrer Leistungsbilanzen vornehmen. Damit dürfte, maßgeblich unterstützt durch die gesunkene Unsicherheit über die weitere Bewältigung der Krise im Euro-Raum, in vielen Mitgliedstaaten die Rezession trotz weiteren Anpassungsbedarfs überwunden sein. Aufgrund des schwachen Jahresbeginns wird das Bruttoinlandsprodukt des Euro-Raums im Jahr 2013 voraussichtlich eine Veränderungsrate von -0,4 % aufweisen. Für das Jahr 2014 wird eine Zuwachsrate von 1,1 % erwartet.

Vor diesem Hintergrund wird sich im Jahr 2014 die konjunkturelle Lage in Deutschland aller Voraussicht nach aufhellen. Während für das Jahr 2013 lediglich ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % erwartet wird, prognostiziert der Sachverständigenrat für das Jahr 2014 einen Zuwachs in Höhe von 1,6 %. Dieser Aufschwung dürfte vor allem binnenwirtschaftlich getragen sein. So wurde die Talsohle bei den Ausrüstungsinvestitionen zur Jahresmitte 2013 durchschritten, für das nächste Jahr wird ein Zuwachs von 6,2 % erwartet. Der Außenbeitrag wird im Zuge der erwarteten stärkeren Importentwicklung einen negativen Wachstumsbeitrag beisteuern. Die Verbraucherpreise dürften in Deutschland im Jahr 2014 stärker steigen als im Euro-Raum insgesamt.

2.2 Geschäftsverlauf

Ein wesentlicher Anteil an der Entwicklung 2013 hatte zum einen der weitere Ausbau der Mittelschule/Oberschule am Standort Leipzig, wo in Klassenstufe 5 drei Züge aufgenommen wurden und zusätzlich in Klassenstufe 9 auf Grund der hohen Nachfrage ein weiterer Zug eingerichtet werden konnte. Auch am Gymnasium in Leipzig konnte in der Klassenstufe 5 an Stelle der bisherigen 2 nunmehr 3 Züge eingeschult werden. In der Grundschule in Leipzig wurde in der Klassenstufe 1 auf Grund der erhöhten Nachfrage ein 4. Zug eröffnet. In Fürstenwalde konnte die Oberschule erfolgreich in die letzte Ausbaustufe geführt werden und auch am Standort Neuzelle ging der Ausbau der Oberschule wie geplant voran. Diese Entwicklung führte zu höheren Finanzhilfen und Schulgeldern.

Die Nachfrage nach Schulplätzen wurde an den Schulstandorten Fürstenwalde Grundschule und Altenburg Grundschule nicht ganz erreicht.

Die Ausbaustufen an Kapazitäten im Bereich der Fachoberschule Gestaltung in Leipzig konnte zeitlich ebenfalls nicht ganz erreicht werden, sodass auch deshalb die geplanten Erlöse nicht ganz erreicht wurden. Gleichzeitig wurde ein Bildungsgang der BFS „Assistent für das Hotelmanagement“ eingestellt, weil von Seiten der Kultusbehörde dieser Schulzweig aus der Liste der Bildungsgänge gestrichen wurde.

Durch die oben genannten Einflüsse konnte das für das Jahr 2013 geplante Ergebnis nicht erreicht werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Rahn Schulen erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz in Höhe von 19,6 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Wachstum von 7,1% gegenüber 2012 (18,3 Mio. Euro). Das Wachstum ist im Wesentlichen der Ausweitung der Finanzhilfe, Schulgeldern und sonstigen Umsätzen zuzuschreiben.

Von den Umsatzerlösen sind Umsätze in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 10,5 Mio. Euro) durch Zuschüsse aus der Finanzhilfe und Steigerung der Schulgelder erzielt worden. Die Umsatzrentabilität II steigerte sich von 1,39% auf 2,02%.

Das Wachstum der Hauptumsatzträger stellt sich wie folgt dar:

2013	2012
TEUR	TEUR
10.959	10.364
Finanzhilfe Umsatzanteil: 56%	Finanzhilfe Umsatzanteil: 55%
3.048	3.230
Erlöse Arbeitsamt Umsatzanteil: 17%	Erlöse Arbeitsamt Umsatzanteil: 16%
3.366	2.980
Schulgelder Umsatzanteil: 16%	Schulgelder Umsatzanteil: 17%
2.973	2.552
sonstige Umsätze Umsatzanteil: 11%	sonstige Umsätze Umsatzanteil: 12%
20.346	19.126
100 %	100 %

In Folge der Umsatzsteigerung bei leicht rückläufigen sonstigen Erträgen, war ein Anstieg des betrieblichen Rohertrages von TEUR 18.435 auf TEUR 19.657 (+6,6%) zu verzeichnen. Die Handelsspanne liegt damit bei 96,1% (Vorjahr: 95,8%)

Der Materialaufwand verringerte sich geringfügig um TEUR 99 auf TEUR 869. Die Materialaufwandsquote (in Relation zur Umsatzleistung) betrug 3,8 %.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr auf TEUR 12.930 im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Schülerzahlen und Kindern in den Kindertagesstätten und dem damit

einhergehend höheren Bedarf an Betreuungskräften. Die Personalkostenquote (in Relation zur Umsatzleistung) erhöhte sich geringfügig um 0,5% auf 65,9 % (2012: 65,4%).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2012 (TEUR 5.880) um 6,3% % auf TEUR 6.251. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf Kostenerhöhungen bei verschiedenen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Das ordentliche Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 397 im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich um TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 254). Die Umsatzrentabilität II erhöhte damit auf 2,02 %.

Die Abschreibungen sind aufgrund der Investitionstätigkeit, insbesondere in Betriebs- und Geschäftsausstattungen, von TEUR 319 auf TEUR 336 gestiegen.

Das höhere Geschäftsvolumen führte zu einer Ausweitung der Finanzierungen und in der Folge dann zu höheren Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Nach Abzug der Abschreibungen, ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 2,8 (Vorjahr: TEUR 2,4).

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Ausgewählte Positionen der Passiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapital	7,4 %	7,2 %
Fremdkapital	92,6 %	92,8%

Das wirtschaftliche Eigenkapital erhöhte sich im Wesentlichen durch noch nicht verbrauchte Spendenmittel auf von TEUR 437 auf TEUR 473. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 7,4 % (31.12.2012: 7,2%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ermäßigten sich von TEUR 2.288 auf TEUR 2.093. Im Geschäftsjahr 2013 wurden Kredite in Höhe von TEUR 144 planmäßig getilgt und neue Finanzierungen in Höhe von TEUR 110 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auch aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens von TEUR 879 auf TEUR 1.109. Gleichfalls stiegen aufgrund der höheren erhaltenen Kautionen die sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 2.062 auf TEUR 2.211.

2.3.2.2 Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2013 waren ausgerichtet auf die Erweiterung von Plätzen für neue Schulklassen und Einrichtungen in Kindertagesstätten. Das Hauptziel war die Kapazitätserweiterung, um eine Kostenoptimierung durch höhere Erlöse zu erhalten. Zum anderen sollte die Kapazitätserweiterung der gestiegenen Nachfrage und dem Campusgedanken dienen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 327 in diverse Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

2.3.2.3 Liquidität

Die Rahn Schulen nahmen zum 31.12.2013 ihre Kreditlinien mit einem Betrag von TEUR 50 in Anspruch. Die freien Kreditlinien betragen zum gleichen Stichtag TEUR 5. Die liquiden Mittel (Kassenbestände und Guthaben) lagen bei TEUR 473 (Vorjahr: TEUR 405). Somit verfügten die Rahn Schulen zum 31.12.2013 über freie Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) von insgesamt TEUR 478.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rahn Schulen belief sich zum 31.12.2013 auf TEUR 6.360,3 (31.12.2012: TEUR 6.068,5).

Ausgewählte Positionen der Aktiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2013	31.12.2012
Summe Anlagevermögen	69,6 %	71,3 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21,9 %	16,8%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7,4 %	6,7%
Summe Umlaufvermögen	29,4 %	23,5 %

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 4.325 auf TEUR 4.423 und erreichte damit zum 31.12.2013 einen Anteil von 69,6 % (31.12.2012: 71,3 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von TEUR 1.429 (Anteil an der Bilanzsumme: 23,5 %) auf TEUR 1.871 (Anteil an der Bilanzsumme: 29,4 %). Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich die Forderungen aus L + L von TEUR 748 auf TEUR 927. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2013 bei TEUR 473 (31.12.2012: TEUR 405).

2.3.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Von den Absolventen und Absolventinnen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2012/2013 83,8% den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erworben (Vergleichswerte 2011/2012: 90,5 %).

Die Elternbefragung per 03/2012 in der Kindertagesstätte Musikus Leipzig haben folgendes Gesamtergebnis hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Einrichtung gezeigt:

- 48% sehr gut
- 40% gut
- 3% befriedigend
- 2% ausreichend
- 1% mangelhaft
- 1% ungenügend

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2013 um 7,8% auf 19,6 Mio. Euro gesteigert werden. Dabei wurde Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 477 erreicht (Vorjahr: TEUR 488. Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2,8 wurde auf Vorjahresniveau erzielt (Vorjahr: TEUR 2,4). Prognostiziert wurde ein Umsatz von 20,1 Mio. Euro sowie ein Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro. Dass diese Werte nicht erreicht wurden, lag unter anderem an geringeren (als erwartet) Steigerungsraten bei den Schülern und Kindern der Kindertagesstätten. Dadurch fehlte ein Rohertrag von 0,2 Mio. Euro, der sich bei nahezu wie geplanten Gemeinkosten bis zum EAT durchschlug.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Rahn Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als zufriedenstellend.

3. NACHTRAGSBERICHT

Mit dem Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten in der Inselstrasse in Leipzig wurde in 2014 begonnen. Damit einher geht die Weiterentwicklung des Campusgedanken am Standort in Leipzig; Salomonstrasse/ Inselstrasse.

Weitere Ereignisse die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) prognostiziert für Deutschland im Jahr 2014 ein Wirtschaftswachstum von 1,9%. Als wesentliche Faktoren wurden der private Konsum und die Anlageinvestitionen identifiziert. Zusätzlich soll der Beschäftigungsaufbau deutlich anziehen und infolgedessen die Arbeitslosigkeit sinken.

In den letzten Jahren ist das Interesse an Privatschulen deutlich angestiegen. Das Privatschulwesen in Deutschland hat faktisch eine angestammte und keineswegs unbedeutende Rolle und zwar vor allem als Kompensation für Lücken im staatlichen Angebot und als Ausgleich für subjektiv empfundene Strukturmängel der öffentlichen Schulen.

Im Schuljahr 2012/2013 gab es 5649 allgemeinbildende und Berufliche Schulen in Deutschland. Es ist ein anhaltender Zuwachs privater Schulen im gesamten betrachtenden Zeitraum (seit 1992) zu beobachten. Es gibt derzeit keinen Anlass einen rückläufigen Wachstumstrend anzunehmen.

4.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des Unternehmens für das Jahr 2014

Die Rahn Schulen rechnen für das Geschäftsjahr 2014 mit einem Umsatzwachstum von ca. 11 % auf rund 22,6 Mio. Euro.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren):

Die Umsatzrentabilität II ermäßigt sich voraussichtlich von 2,0% in 2013 leicht auf 1,5 %.

Die Eigenkapitalquote wird sich durch eine Reduktion der Bilanzsumme planmäßig leicht auf 7,6 % erhöhen.

Die Personalaufwandsquote wird sich planmäßig durch eine höhere Umsatzleistung in Höhe von EUR 22,6 Mio. auf 63,7% geringfügig verbessern.

Der Jahresüberschuss wird planmäßig auf dem gleichen Niveau wie 2013 erwartet.

4.1.3 Erwartete Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Von den Absolventen und Absolventinnen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2013/2014 97,4% den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erworben (Vergleichswert: 2012/2013 83,8%).

4.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Durch bereits getätigte und neu geplante Investitionen in die Erweiterung des Campus in Leipzig sowie der Kindertagesstätte in Berlin wird in den Jahren 2014, 2015 und dem I. Halbjahr 2016 das Ergebnis noch belastet werden. Spätestens ab dem Schuljahr 2016/2017 werden die Kapazitätserweiterungen deutliche Mehrplätze an den weiterführenden Schulen in Leipzig sowie in Kindertagesstätten erbringen. Damit wird die Fixkostenbelastung u.a. aus der Verwaltung anteilmäßig reduziert und eine deutliche Ergebnissteigerung erwartet.

Die Geschäftsführung erwartet des Weiteren aus Erhöhungen der Finanzhilfe für die Schulen in Sachsen eine Verbesserung der Erlöse und eine insgesamt ausreichende stabile Nachfrage, sofern sich das Umfeld nicht grundlegend ändert. Auf der Grundlage des weiteren Kapazitätsausbau sieht die Geschäftsführung eine weitere Stärkung der Marktposition. Deshalb und aufgrund der langjährig aufgebauten Reputation sehen die Rahn Schulen eine gute Zukunftsperspektive für ihre Dienstleistungen und die weitere Unternehmensentwicklung.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagement wird im Unternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch laufende Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe, bilden die im Qualitäts- und Management-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze zur Identifizierung spezifischer Risiken, sind anhand von Wiedervorlagen und Checklisten förmlich erfasst.

Fragen der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen behandelt.

Wesentliche Chancen

Die Rahn - Schulen definieren Chancen als Opportunitäten, die es dem Unternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen sowie Handlungen erlauben, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Nach Ansicht der Rahn - Schulen könnten sich die folgenden möglichen Entwicklungen und Ereignisse positiv auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken:

a.) Marktchancen

Die in den vergangenen Jahren feststellbare höhere Nachfrage nach schulischen Dienstleistungen und Plätzen in Kindertagesstätten, könnte sich aufgrund der nachgewiesenen Vorteile hinsichtlich Effizienz und Kosten fortsetzen.

Sollte die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an den Standorten z. B. durch weitere Klassenzüge und auch eine bessere Besetzung der Klassen genutzt werden, könnten die Rahn - Schulen davon deutlich profitieren.

b.) Chancen aus der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften

Die Rahn - Schulen haben ihre schulische Kompetenz an den meisten Standorten und Schularten unter Beweis gestellt und konnte die Schülerzahlen und Auslastung über Jahre sukzessive steigern.

Es zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen, nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiter zu entwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren. In der Umsetzung sind deshalb motivierte Lehrkräfte von hoher Relevanz. Fortbildungen entsprechend der Schulformen müssen dafür Sorge tragen, dass „Verkrustungen“ im Schulalltag nicht stattfinden und Projekte, in denen für die Rahn- Schulen konzeptionell musikalisch-künstlerische und internationale Inhalte eine Rolle spielen, den Schulalltag interessant gestalten.

Gelingt es in der Zukunft durch höhere Finanzhilfe, Erhöhung des Schulgeldes und die Zunahme von Spenden die Honorierung der Lehrer zu verbessern, kann es Gelingen das hochwertige schulische Angebot noch weiter zu verbessern und damit die Chancen in Zukunft zusätzliche Erträge zu generieren.

d.) Chancen aus hochwertigen Gebäude- und Raumkapazitäten

Die Rahn – Schulen verfügen über in der Regel hochwertige Gebäude- und Raumkapazitäten. Diese hochwertigen Kapazitäten sind sowohl bei der Imagebildung als auch bei der Auslastung von Bedeutung.

Damit lassen sich sowohl Neukunden gewinnen als auch die Erträge (beispielsweise durch höhere Schulgelder) steigern. Die aktuellen am Campus in Leipzig geplanten neuen räumlichen Kapazitäten werden zu dem diese Chancen steigern und die Kundenbeziehungen so festigen, dass beispielsweise ein Kind welches eine Kindertagesstätte besucht in Zukunft auch die Grundschule oder in der Folge die Angebote der weiterführenden Schulen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die Rahn - Schulen sieht weiterhin sehr gute Chancen, um die organisch geplanten Wachstumsziele fortzusetzen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichsten Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn - Schulen beeinträchtigen.

a.) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Verschuldungssituation sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer könnten mittelbar zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Rahn – Schulen sowie deren Kunden (Eltern) führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Rahn - Schulen haben. Das Unternehmen wirkt dem durch eine moderate Schuldgeldpolitik (im Verhältnis zum ganzheitlichen Angebot) entgegen.

b.) Branchenrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Branchenrisiken gleich geblieben. Die Rahn – Schulen sind sowohl von der demoskopischen Entwicklung und somit der Kinder- und Schülerzahl als auch neuen Kapazitäten an den einzelnen Standorten abhängig. Wettbewerbseinschränkend wirken hierbei die Zulassungsbeschränkungen sowie die anfängliche Verlustsituation einer Schule durch zeitlich verzögerte Finanzhilfe. Eine zu hohe Anzahl von Zulassungen von Schulen oder eine weitere Verschlechterung der demoskopischen Entwicklung könnte zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der Rahn - Schulen führen.

c.) Risiken von qualifizierten Lehrkräfte

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Risiken auf annähernd gleichem Niveau geblieben. Die gegenüber den staatlichen Lehrkräften schlechter bezahlten Lehrkräfte von staatlich anerkannten Ersatzschulen, bilden dabei das Risiko ab. Eine langfristige Verbesserung der Gehaltskonditionen ist ein erklärtes Ziel der Rahn – Schulen. Zu dem ist ein mehrjähriger Entwicklungsplan ausgearbeitet worden.

d.) Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn-Schulen betreiben insgesamt 19 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn-Schulen zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Vorbeugend gibt es ein adäquates Mietmanagement, welches diese Eventualrisiken verhindern soll.

e.) Liquiditätsrisiko

Sollten die Planwerte nicht erreicht werden, erfolgt automatisch eine Verschlechterung der Liquidität. Vorbeugend führt die Geschäftsleitung wöchentlich eine Liquiditätsbetrachtung durch, in Folge dessen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

f.) Sonstige Risiken

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsaufgaben oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Rahn – Schulen gefährden können. Alle erkennbaren Risiken sind für das Unternehmen beherrschbar. Organisatorisch verfügen die Rahn - Schulen über alle Voraussetzungen, um frühzeitig über mögliche Risiken informiert zu sein und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Leipzig, 30. September 2014


Gotthard Dittich
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nienburg, den 30.09.2014


Uwe Riedemann

vereidigter Buchprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.